



Hausapotheke - Abmeldung

Meldung der Schließung einer tierärztlichen Hausapotheke

Allgemeine Information:

Der Tierarzt/die Tierärztin ist verpflichtet, die Schließung einer tierärztlichen Hausapotheke unverzüglich anzuzeigen.

Empfangsstelle

Zuständige Bezirksverwaltungsbehörde

Antragstellende Person

Anrede * Frau Herr

Titel vorgestellt _____

Vorname * _____

Familienname * _____

Titel nachgestellt _____

Geburtsdatum _____

Adresse

Straße * _____

Hausnummer * _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____

Postleitzahl * _____ Ort * _____

Kontaktdaten

Telefon * _____

E-Mail _____

Hausapotheke

Standort der tierärztlichen Hausapotheke:

Adresse wie oben angegeben

falls abweichend von der oben angegebenen Adresse

Straße * _____

Hausnummer * _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____

Postleitzahl * _____ Ort * _____

Angaben

Gemäß § 65a Apothekenbetriebsordnung ist der hausapothekenführende Tierarzt/die hausapothekenführende Tierärztin bei Schließung einer tierärztlichen Hausapotheke berechtigt, binnen eines Monats die nach den jeweils geltenden arzneimittelrechtlichen Vorschriften verwendungsfähigen Vorräte der Hausapotheke an einen anderen hausapothekenführenden Tierarzt/an eine andere hausapothekenführende Tierärztin zu verkaufen. Nach Ablauf dieser Frist, sind die Restbestände sowie nicht mehr verwendungsfähige Vorräte unschädlich zu entsorgen. Verkauf und Entsorgung sind schriftlich zu dokumentieren und diese Aufzeichnungen sind der Bezirksverwaltungsbehörde entsprechend dem Formular auf der Homepage zu übermitteln.

- Ich habe keine Medikamente mehr.
- Ich werde nach Ablauf der oben genannten Frist die schriftliche Dokumentation über Verkauf und/oder Entsorgung der Arzneimittel der Bezirksverwaltungsbehörde vorlegen.

Zustimmung

Zur Vereinfachung des Verfahrens bin ich mit der elektronischen Kommunikation einverstanden.

- Ich möchte Zuschriften an die angegebene E-Mail-Adresse zugestellt bekommen.
- Ich möchte Zuschriften postalisch an die angegebene Adresse bekommen.

Datenschutzerklärung

Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter www.noe.gv.at/datenschutz abrufbar.

Hinweise

Bezirkshauptmannschaft:

Bitte laden Sie das ausgefüllte und wenn nötig unterschriebene Formular über das [Online-Formular „Allgemeines Anbringen“](#) hoch und wählen Sie als Dienststelle die zuständige Bezirkshauptmannschaft aus!

Bitte laden Sie im Formular die erforderlichen Unterlagen hoch!

Magistrat:

Bitte übermitteln Sie den Antrag an Ihr zuständiges Magistrat.